

Wohnortabhängig

EU-Regelungen zum Kindergeld-Export

VADUZ «Am jüngst stattgefundenen EU-Gipfel hat sich Premier David Cameron für Grossbritannien das Recht ausbedungen, künftig die Höhe des Kindergeldes allein am Wohnort des Kindes zu orientieren und somit, sollte sich das Kind in einem Land mit niedrigeren Lebenshaltungskosten als Grossbritannien aufhalten, ebenfalls ein geringeres diesem Land angepasstes Kindergeld auszurichten», sagte Christine Wohlwend (FBP) im Rahmen einer Kleinen Anfrage. Sie wollte von Gesellschaftsminister Mauro Pedrazzini wissen, ob die Regierung hier Möglichkeiten sehe, den liechtensteinischen Auszahlungsmodus des Kindergeldes im Sinne des EU-Gipfels anzupassen. Mauro Pedrazzini antwortete, dass die zuständigen Stellen in Liechtenstein die Entwicklung in diesem Bereich weiterhin aufmerksam verfolgten. «Wenn sich daraus für Liechtenstein die Möglichkeit ergeben sollte, beispielsweise beim Export von Familienzulagen eine Bindung an die Lebenshaltungskosten im Wohnsitzland der Kinder oder andere Änderungen vorzunehmen, so wird Liechtenstein diese Möglichkeit prüfen», sagte Pedrazzini. (dq)